

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 479 - 510

der 21. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.11.2003

Drucksache Nr. 875/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion und der
CDU-Fraktion
Folgen unzureichender Mittelzuweisung
im Bereich „Hilfe zur Erziehung“
sowie Beschlussempfehlung des
Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 500

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass dem Bezirk das Defizit, das sich aus der Überschreitung der Haushaltsansätze für das Jahr 2002 und 2003 im Bereich "Hilfe zur Erziehung" ergeben hat, nicht in den Folgejahren in Abzug gebracht wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.11.2003

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Unzureichende Mittelzuweisung im Bereich „Hilfen zur Erziehung“**
- Beschluss Nr. 500 vom 19.11.2003 -
Drucksache Nr. 875 / II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky

Es wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Auf den gemeinsamen massiven Druck der Jugendämter und des Finanzservice aller Bezirke gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen, die Überschreitungen der Haushaltsansätze bei den „Hilfen zur Erziehung“ abzufedern und nicht als Negativposten in den Folgejahren abzuziehen, hat der Staatssekretär in der Finanzverwaltung entschieden, durch eine differenzierte Basiskorrektur diejenigen Bezirke zu unterstützen, die ein neues theoretisches Soll („Hilfe des Weges“ vom Ist 2002 zur Zuweisung 2004) in 2003 unterschritten haben. Hierzu gehört auch der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, dem mit dem Jahresabschluss 2003 ein Betrag von 2.830 T€ für die Nachfinanzierung von „Hilfen zur Erziehung“ gutgeschrieben werden wird.

Die Jugendstadträte und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sowie für Finanzen haben zwischenzeitlich u.a. auch für die „Hilfen zur Erziehung“ ein neues Zuweisungsmodell entwickelt, mit dem der Bezirk zusätzliche Mittel für

2004 in Höhe von 3,061 Mio. €
2005 in Höhe von 1,292 Mio. €

enthalten und im Bezirkshaushaltsplan 2004/2005 etatisiert hat.

Über die Ausgaben- und Fallzahlentwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ geben die Anlagen 1 und 2 Auskunft.

Eine nachträgliche Berücksichtigung von Mehrausgaben des Jahres 2002 hat die Senatsverwaltung für Finanzen wegen des schon lange zurückliegenden Jahresabschlusses für 2002 abgelehnt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Laschinsky
Bezirksstadtrat

Anlage 1
zum Schreiben des Bezirksamts
vom

Auszugsweise Kopie aus dem
Bericht über die Transferausgaben der Bezirke für das I. bis IV. Quartal 2003
der Senatsverwaltung für Finanzen vom 31.03.2004

Senatsverwaltung für Finanzen

Quartalsbericht per 31.12.2003

II. 7.6. Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung

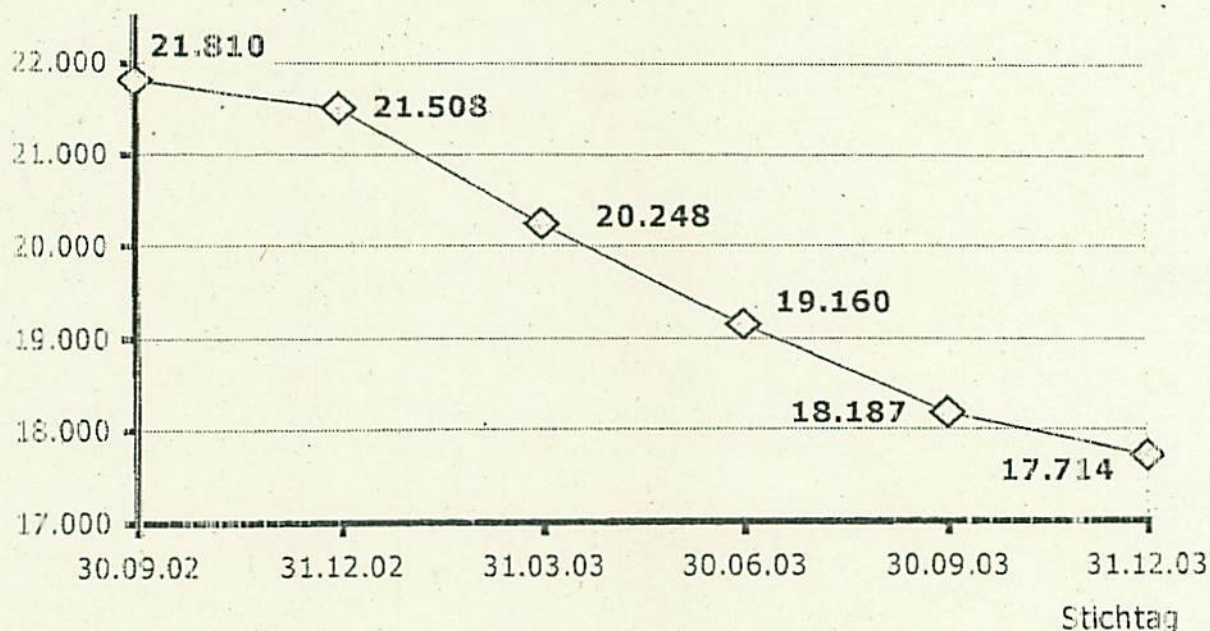
Die als Folge des Diskussionsprozesses um das weit überhöhte Ausgabeniveau Berlins eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen in den Bezirken führten im vergangenen Jahr zu deutlichen Fallzahlenreduzierungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Im Einzelnen stellt sich die Fallzahlenentwicklung berlinweit wie folgt dar:

Ausgabenentwicklung in Tsd. €

	Ist 311202	Ist 311203	Diff.	Diff. in %	Fälle 311202	Fälle 311203	Entwick- lung in %
31 Mitte	43.631,6	40.033	-3.598	- 8,2	1.959	1.626	-17,00
32 FrKr	40.723,5	32.814	-7.909	- 19,4	1.746	1.430	-18,10
33 Pankow	47.438,5	41.034	-6.405	- 13,5	1.874	1.669	-10,94
34 ChWi	30.481,3	26.631	-3.851	- 12,6	1.425	1.235	-13,33
35 Spandau	38.854,8	34.448	-4.407	- 11,3	2.151	1.428	-33,61
36 StZd	22.893,6	19.188	-3.705	- 16,2	1.199	1.118	-6,76
37 TeSch	34.125,9	28.602	-5.524	- 16,2	1.692	1.649	-2,54
38 Neukölln	48.409,1	42.630	-5.779	- 11,9	2.639	2.331	-11,67
39 TrKö	28.456,2	24.102	-4.354	- 15,3	1.216	1.045	-14,06
40 MaHe	51.188,9	47.294	-3.895	- 7,6	2.431	1.677	-31,02
41 Lichtenberg	33.739,9	34.385	645	1,9	1.476	1.247	-15,51
42 Reinickendorf	31.549,7	27.886	-3.664	- 11,6	1.700	1.259	-25,94
	451.493	399.047	-52.446	- 11,6	21.508	17.714	-17,64

Entwicklung der Fallzahlen aller HzE-Fallarten gesamt vom 30.09.2002 bis 31.12.2003

Fallzahlen



Hilfeart	Fälle am 31.12.01	Fälle am 31.12.02	Fälle am 31.12.03	Reduzierung in Prozent (seit 31.12.02)
Stationäre Hilfen	7.343	7.270	6.286	- 13,5 %
Vollzeit/Famienpflege	2.132	2.209	2.452	+ 11,0 %
Inobhutnahme	123 *)	161	100	- 37,9 %
Teilstationäre Hilfen	771	864	809	- 6,4 %
Ambulante Hilfen	9.653	11.004	8.067	- 26,7 %
Gesamt	20.022	21.508	17.714	- 17,6 %

*) Fälle am 30.09.2002

Der insgesamt zu verzeichnende absolute Fallzahlrückgang und der damit einhergehende Ausgaberrückgang von insgesamt rd. 52,5 Mio € ist insbesondere auf den Rückgang bei den sehr kostenintensiven stationären Hilfen sowie auf reduzierte Hilfeumfänge (Umfang und Dauer) bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen (siehe auch Tz. 7.1).

Neben tatsächlichen Fallabgängen wurde die Rückführung der stationären Hilfestellung teilweise durch Verlagerungen in andere, kostengünstigere Hilfearten (Vollzeit-/Familienpflege bzw. ambulante Hilfen) umgesetzt.

Diese ersten Erfolge im Hinblick auf die notwendige Angleichung an die Verhältnisse in den übrigen Bundesländern sind darauf zurückzuführen, dass in den Bezirken eine umfassende Fallrevision durchgeführt wurde sowie weitere Steuerungsmaßnahmen bis hin zur Implementierung und Weiterentwicklung von Fach- und Finanzcontrollinginstrumenten ergriffen wurden.

Unterstützt wird die Ausgabereduzierung durch eine mit der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Absenkung von Kostensätzen und Entgelten. Bis zum 31.12.2005 wird das gegenwärtige Entgeltniveau im Bereich der Hilfen zur Erziehung bezogen auf das Vertragsvolumen von 353 Mio € strukturell abgesenkt (ab dem 1. Juni 2003 um 3 %, ab 2004 um weitere 3 % und ab 2005 um 2 %). Zusätzliche Steuerungseffekte sollen über die Auswahl kostengünstiger Angebote innerhalb einer Maßnahmeart erzielt werden.

Der Senat hat mit seinem Beschluss über den Doppelhaushalt 2004/2005 die Mittelzuweisung an die Bezirke für den Bereich der Hilfen zur Erziehung auf der Basis eines von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und den bezirklichen Jugendämtern erarbeiteten Zuweisungsmodells vorgenommen.

Das Modell basiert auf Falldurchschnittskosten, differenzierten -- nach Hilffarten unterschiedenen -- Ziel(fall)zahlen und enthält mit dem „Jugendeinwohnerwert“ eine sozialstrukturell begründete Wertausgleichskomponente. Es besteht Einvernehmen mit den Bezirken bis zum Haushaltsjahr 2005 das Ausgabeniveau auf rd. 322 Mio € abzusenken (2002: 451 Mio. €, vorläufiges Ist 2003: rd. 399 Mio €).

II. 7.7 Haushaltsentwicklung/Finanzplanung

Für den Doppelhaushalt 2004/05 und den Finanzplanungszeitraum 2006/07 hat der Senat für das Ausgabefeld „Hilfen zur Erziehung“ folgende Zuweisungshöhen beschlossen:

	Hpl. 2003 (einschl. Nachtrag)	Hpl. 2004	Hpl. 2005	Finanz- planung 2006	Finanz- Planung 2007
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Hilfen zur Erziehung	355,8	361,8	322,8	277,0	277,0

Anlage 2
zum Schreiben des Bezirksamts
vom

1. **Hilfen zur Erziehung**
(Soll ./ ist-Vergleich 2004)

Tsd. € per 31.03.2004		T-Teil				
		Soll	Ist	Diff.	Diff. in %	Vormonat
31	Mitte	10.486	9.591	-895	- 8,5	- 39,4
32	FrKr	8.658	7.545	-1.113	- 12,9	- 21,8
33	Pankow	8.873	9.461	588	6,6	4,6
34	ChWI	5.899	6.225	326	5,5	7,2
35	Spandau	6.191	8.102	1.911	30,9	17,2
36	StZd	5.043	4.703	-340	- 6,7	7,0
37	TeSch	8.006	7.176	-830	- 10,4	- 3,7
38	Neukölln	10.467	9.921	-545	- 5,2	- 6,0
39	TrKö	5.619	5.942	323	5,7	16,1
40	MaHe	7.970	9.445	1.476	18,5	12,3
41	Lichtenberg	7.567	7.060	-507	- 6,7	- 4,0
42	Reinickendorf	5.663	7.512	1.849	32,6	43,9
		90.442	92.683	2.242	2,5	- 0,7

2. **Hilfen zur Erziehung**
(Ist ./ Ist-Vergleich 2003 ./ 2004)
(nur Bezirk Steglitz-Zehlendorf)

Hilfeart	Ist 31.03.2003	Ist 31.03.2004 (Beträge in T €)	Differenz
Stationäre Hilfe	2.528	2.991	+ 462
Vollzeit/Familienpflege	696	751	+ 55
Inobhutnahme	5	27	+ 22
Teilstationäre Hilfe	189	150	- 39
Ambulante Hilfe	1.180	784	- 396
			+ 104